

**N I E D E R S C H R I F T**

(öffentlicher Teil)

**1. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und
Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
(Konstituierende Sitzung)**

Sitzungstermin:	Montag, 02.07.2018
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	16:46 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Ulrich Krause- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Bernhard Simon- CDU

Dr. Axel Flasbarth- SPD

Anka Grädner- Bü90/DIEGRÜNEN

Peter Reinhardt- SPD

Ingo Schaffenberg- SPD

Vertretung für: Frau Duggen

Heike Wiechmann- Die Unabhängigen

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Henning Schumann- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer

Christoph Evers- SPD

Nele Hoge- Bü90/DIEGRÜNEN

Dr. Volker Koß- FREIE WÄHLER & GAL

Vertretung für: Herrn Klix

Hans-Jürgen Martens- Die Linke

Vertretung für: Herrn Ising

Kim Carolin Nehrhoff- FDP

Claus Schaafberg- Bü90/DIEGRÜNEN

Verwaltung	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Ralf Kuschmierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Piroska Csösz- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Conja Grau- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Katharina Belchhaus- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 7 (4.1.)
Protokollführung	
Jan Ehrich- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Willi Altenburg- Die Unabhängigen	stellv. Ausschussmitglied (TOP 6.1-7)
Carsten Bornhöft- Bü90/DIEGRÜNEN	stellv. Ausschussmitglied (TOP 6.2-7)
Heino Haase- Die Unabhängigen	stellv. Ausschussmitglied (TOP 1-7)
Sven Johannßen- CDU	stellv. Ausschussmitglied
Sonja Lengen- SPD	stellv. Ausschussmitglied
Rüdiger Longuet- CDU	stellv. Ausschussmitglied
Manfred Prüß- Die Unabhängigen	stellv. Ausschussmitglied (TOP 1-7)
Astrid Völker- FDP	stellv. Ausschussmitglied
Sonstige Personen	
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	bis einschl. TOP 5.2

Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Birte Duggen- SPD	abwesend
Dr. Burkhardt Eymer- CDU	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Sebastian Kai Ising- Die Linke	abwesend
Harald Klix- FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Dr. Klaus Peter Krause- AfD	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 40 vom 14.05.2018 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.3.	Neue Anfragen
4.	Berichte
4.1.	Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau im 1. Förderweg in der Verwaltungspraxis (5.610) Vorlage: VO/2018/05863
4.2.	Quartalsbericht I / 2018 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2018/06084
5.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
5.1.	CDU: Erbbaurechte - Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - TOP 5.14 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/05901 Vorlage: VO/2018/06053
5.2.	grün+alternativ+links (GAL): Änderungsantrag zu VO/2018/05901 »CDU - Erbbaurechte: Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage« Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - TOP 5.14.1 Änderungsantrag der Fraktion grün+alternativ+links (GAL) - VO/2018/05930 Vorlage: VO/2018/06054

6.	Anträge von Ausschussmitgliedern
6.1.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich Vorlage: VO/2018/06122
6.2.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Beschränkung der Parkzeiten Vorlage: VO/2018/06123
7.	Verschiedenes
12.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung zur konstituierenden Sitzung.

zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aufzustehen und nimmt die Verpflichtung der folgenden Ausschussmitglieder vor: Christoph Evers, Sonja Lengen, Henning Schumann, Rüdiger Longuet, Sven Johannßen, Claus Schaafberg, Nele Hoge, Heino Haase, Manfred Prüß, Hans-Jürgen Martens, Kim Nehrhoff, Astrid Völker und Dr. Volker Koß.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht Herr Krause darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte
8. bis 11. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 2 Niederschrift Nr. 40 vom 14.05.2018 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten
Fassung zur Kenntnis.*

zu 3 **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

zu 3.1 **Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Senator Schindler berichtet zur **Nutzung des Parkplatzes an der MuK** von Gesprächen mit Herrn Beeck (Sondernutzung) aus dem Bereich Stadtgrün und Verkehr. Über entsprechende Sondernutzungen werden die MuK, der Ordnungsdienst und die LTM GmbH automatisch informiert. Die LTM GmbH unterrichtet die regelmäßig an der MuK parkenden Busreiseunternehmen. Die Stadtführer, der Gästeservice und das Lübeck-Management wurden bisher nicht automatisch informiert. Hintergrund der Problematik im Februar war der Auf- und Abbau der Großzelte durch den Zeltbauer. Hier wurden die LKW für möglichst kurze Wege dicht an der Fläche geparkt.

Zum **ehemaligen ALDI-Markt im Hochschulstadtteil** informiert Herr Schindler über den erfolgten Verkauf der Immobilie. Der Käufer hat auf dem Grundstück ein Konzept für Studentenwohnungen entwickelt, zwischenzeitlich aber an einen anderen Investor weiterverkauft. Der neue Eigentümer will das Konzept grundsätzlich weiter verfolgen. Eine Nutzung der Fläche für zusätzlichen Einzelhandel neben dem Campus Center hat sich als nicht rentabel erwiesen. In diesem Zusammenhang spricht Herr Simon das Wohnraumkonzept für Studenten im Schärenweg an. Aus Sicht von Herrn Schindler ist der Bedarf an Wohnraum für Studenten so hoch, dass sich beide Projekte nicht stören dürften.

Herr Schindler weist auf den hochbaulichen Realisierungswettbewerb für den **Neubau des Hotels in der Parkallee** am Freitag, 6. Juli 2018 von 12 bis 18 Uhr im Gesellschaftshaus in der Torstraße 1 in Travemünde hin. Das geplante „stilwerk Hotel“ gehört zu keiner Hotelkette.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.3 **Neue Anfragen**

Zu einer Frage von Herrn Dr. Koß nach der weiteren **Entwicklung des ehemaligen Praktiker-Marktes in Genin** verweist Herr Schindler auf den bereits erfolgten Verkauf. Herr Schindler sagt eine Nachfrage zur Planung und Mitteilung in der nächsten Sitzung zu.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 4	Berichte
-------------	-----------------

zu 4.1	Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau im 1. Förderweg in der Verwaltungspraxis (5.610) Vorlage: VO/2018/05863
---------------	---

Der Vorsitzende verweist auf die bisher fehlende Teilnahme des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung und schlägt eine erneute Vertagung vor. Herr Schindler verweist auf eine ggf. schriftliche Formulierung von konkreten Fragen, die dann in der nächsten Sitzung beantwortet werden können.

Anmerkung der Protokollführung:

Im weiteren Verlauf der Sitzung (zu TOP 7) erscheint Frau Belchhaus vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung. Der Vorsitzende ruft den TOP 4.1. daher erneut auf.

Frau Belchhaus erläutert die Vorgaben der Hansestadt Lübeck, geht auf das neue Planungsrecht ein und nennt einige Beispiele mit entsprechender Umsetzung.

Zum Bericht sprechen Herr Martens, Herr Dr. Flasbarth, Herr Dr. Koß, Frau Wiechmann, Herr Krause, Frau Belchhaus, Herr Reinhardt, Herr Simon und Frau Grädner. Zu Kriterien in anderen Gemeinden geht Frau Belchhaus u. a. auf Möglichkeiten zu bevorzugtem Ersteigentum oder einer Bindung an den Arbeitsplatz in Lübeck ein. Die Definition solcher Vergabekriterien sollte in gemeinsamen Planungen mit der Politik erfolgen. Herr Dr. Koß regt als Alternative auch die Vergabe von Erbbaurechten an. Herr Reinhardt macht deutlich, dass die Quote von 30% neben dem Geschossbau auch bei Reihenhäusern und Einfamilienhäusern Berücksichtigung finden muss. Auf die Nachfrage von Herrn Simon zur Reaktion der Investoren antwortet Frau Belchhaus, dass eine grundsätzlichen Akzeptanz besteht. In einigen Fällen gestaltet sich die Situation allerdings auch schwierig.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

zu 4.2	Quartalsbericht I / 2018 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2018/06084
---------------	--

Herr Kirchhoff geht auf die Funktion des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde (KBT) ein. Die Betriebssatzung wird der Niederschrift (Anlage I) zur Information der neuen Ausschussmitglieder beigelegt. Dem Werkausschuss sind neben dem Jahresabschluss auch entsprechende Zwischenberichte vorzulegen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling durch die Quartalsberichte.

Herr Dr. Flasbarth und Herr Simon bemängeln die eingeschränkte Aussagekraft des vorliegenden Quartalsberichtes auf Grund des geringen Inhaltes. Herr Kirchhoff verweist hierzu auf Formular- und Inhaltsvorgaben für den Bericht aus dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck und sagt eine dortige Nachfrage zu.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

zu 5	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 5.1	CDU: Erbbaurechte - Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage
---------------	---

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - TOP 5.14 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/05901 Vorlage: VO/2018/06053
--

Antrag:

1. *Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die den politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit in der Sitzung vom 28.11.2017 umsetzt, eine Sonderverkaufsaktion für solche Erbbaurechte durchzuführen, die bis 2045 auslaufen und die Wohnerbbaurechte betreffen.*
2. *Diese Erbbaurechte sollen den Erbbauberechtigten mit einem – ggf. nach Restlaufzeit der jeweiligen Verträge oder anderen Kriterien gestaffelten – Rabatt angeboten werden, und zwar – soweit rechtlich zulässig - auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in ihrer bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung für alle die Fälle, in denen die Erbbauberechtigten ihr Kaufinteresse bis zum 31.12.2017 bekundet haben.*
3. *Die Kaufangebote sollen zudem – soweit rechtlich zulässig – eine Kaufpreisberechnung vorsehen für solche Teile der jeweiligen Grundstücksflächen, die nicht überbaut und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht überbaubar sind und die eine Mindestgröße von 600m² überschreiten und damit einer deutlichen Nutzungseinschränkung gem. ImmoWertV unterliegen.*
4. *Schließlich soll diese Sonderverkaufsaktion – soweit rechtlich zulässig – gerichtet werden an Wohnerbbauberechtigte oder deren Ehegatten, Lebenspartner oder Abkömmlinge, soweit diese das Grundstück für zumindest weitere 10 Jahre selbst bewohnen. Für den Fall früheren Verkaufes sollten die Vertragsentwürfe eine Sanktion in Form einer Nachzahlungspflicht oder Vertragsstrafe beinhalten.*

Zum vorliegenden Antrag signalisiert Herr Dr. Flasbarth eine Ablehnung seitens der SPD. Eine Veräußerung von Erbbaurechten kann aus Sicht der SPD nur marktgerecht oder mit grundgebundenen Rabatten erfolgen.

Zum Antrag sprechen Herr Simon und Herr Krause. Zielsetzung der CDU ist eine Ermütigung zum Kauf der im Erbbaurecht genutzten Grundstücke um u. a. finanzielle Mittel für erforderliche Investitionen zu erhalten.

Aus Sicht von Herrn Schaafberg enthält der Antrag keine neuen Argumente.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,
den Antrag abzulehnen.
(4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimme)*

zu 5.2 grün+alternativ+links (GAL): Änderungsantrag zu VO/2018/05901 »CDU - Erbbaurechte: Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage«

**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - TOP 5.14.1
Änderungsantrag der Fraktion grün+alternativ+links (GAL) - VO/2018/05930
Vorlage: VO/2018/06054**

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- 1. den im Anhang vorgelegten mathematischen Beweis »Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins« prüfen zu lassen. Bei positivem Ausgang der Prüfung möge der Bürgermeister eine rechtssichere Vorlage für neue Erbbauverträge erarbeiten, die auf diesem Beweis aufbaut;*
- 2. eine rechtssichere Vorlage zu erarbeiten, auf Grund derer Erbbauberechtigte das von ihnen bewohnte Erbbaugrundstück zum aktuellen Bodenrichtwert kaufen können. Diese Vorlage soll auch für die Erbbauberechtigten gelten, deren Erbbauvertrag nach 2045 ausläuft. Der noch geltende Zuschlag von 10 Prozent soll gestrichen werden;*
- 3. eine rechtssichere Vorlage zu erarbeiten, damit Lübeck für jedes ab Mai 2018 verkaufte Erbbaugrundstück innerhalb von zwei Jahren ein bezüglich Preis, Größe und Lage zeitgemäßes Erbbaugrundstück neu anbietet.*

Herr Dr. Koß erläutert den Antrag und geht auf die aus seiner Sicht geringe Anzahl an Verlängerungen von Erbbaurechten ein.

Herr Dr. Flasbarth signalisiert grundsätzliche Sympathie für den Antrag, es sollte jedoch in einer zu organisierenden Arbeitsgruppe ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Herr Krause verweist hierzu auf die Vielzahl der Sitzungen, in denen bereits über eine gemeinsame Lösung beraten wurde.

Zu den aktuellen Erbbaurechten sprechen Herr Krause und Frau Csösz. Alle bis zum 31.12.2017 erklärten Verlängerungen werden in der Verwaltung zu den bestehenden Konditionen auf Basis der Richtwerte aus 2014 abgearbeitet. Für die erforderlichen Beurkundungen werden entsprechende Fristen von 3 Monaten ab Übersendung des konkreten Vertragsangebotes durch die Verwaltung gesetzt.

Die SPD wird durch Herrn Dr. Flasbarth zu einer Arbeitsgruppe zum Thema des Antrages einladen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, den Antrag zu vertagen,
bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 6	Anträge von Ausschussmitgliedern
-------------	---

zu 6.1	AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich Vorlage: VO/2018/06122
---------------	--

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straße „Vorderreihe“ als sogenannte „Spielstraße“ (verkehrsberuhigten Bereich), geregelt durch das Verkehrszeichen 325.1 einzurichten.

Zusätzlich sollen an allen Zufahrten zur Vorderreihe versenkbare Straßensperren (sog. Poller) angebracht werden, damit die Straße temporär für den Kraftfahrzeugverkehr komplett gesperrt werden kann.

Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wird dem Ausschuss vorgelegt.

Herr Krause erläutert den Antrag und geht auf die Problematik der mangelnden Rücksichtnahme zwischen Radfahrern und Fußgängern ein. Mit dem im Antrag formulierten Vorschlag soll eine deutlichere Regelung erzielt werden. Der Bauausschuss hat den Antrag bereits einstimmig angenommen.

Herr Evers und Frau Nehrhoff verweisen auf bestehende Prüfaufträge an die Verwaltung und schlagen vor, den Antrag bis zum Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse zu vertagen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, den Antrag
bis zum Vorliegen der Prüfergebnisse
der Verwaltung zum Thema zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 6.2	AM Prieur, AM Krause (CDU): Beschränkung der Parkzeiten Vorlage: VO/2018/06123
---------------	---

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Kurgartenstraße, in der Straße „Rose“ (zwischen Paul-Brümmer-Straße und Vorderreihe) und dem Fährplatz die Parkerlaubnis auf 2 Std. zu beschränken.

Herr Krause erläutert die Zielsetzung des Antrages und weist auf die Zuständigkeit des Bauausschusses hin. Der Bauausschuss hat den Antrag bereits angenommen. Auf Grund der touristischen Relevanz regt Herr Krause an, sich der Empfehlung des Bauausschusses anzuschließen.

Zu den Parkzeiten und der Berücksichtigung von Anwohnern sprechen Frau Wiechmann, Herr Krause, Frau Nehrhoff und Herr Cladow. Aus der Wahrnehmung der CDU heraus werden die vorhandenen Parkplätze häufig als Tagesparkplatz genutzt. Für die Belebung der Geschäfte wäre eine kürzere Parkdauer zielführend. Der Antrag hat keine Auswirkungen auf Parkzonen für Anwohner, da die Parkplätze auch jetzt schon mit Parkticket zu nutzen sind. Für weitere Straßenbereiche ist das Parkraumkonzept der Verwaltung abzuwarten. Herr Senator Schindler wird den Sachstand hierzu im Fachbereich Planen und Bauen erfragen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
schließt sich der Empfehlung des
Bauausschusses einstimmig an.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 7 Verschiedenes

Herr Schaffenberg erkundigt sich nach der **Anwesenheit der im Ausschuss vertretenen Parteien** zur konstituierenden Sitzung. Herr Ehrich informiert hierzu, dass 7 von 8 Parteien durch Anwesende vertreten sind. Lediglich die AfD hat sich aus terminlichen Gründen sowohl mit dem ordentlichen Mitglied als auch mit dem Stellvertreter schriftlich entschuldigen lassen.

Frau Wiechmann erkundigt sich nach den **Hintergründen zum aktuellen Standort und der Höhe der Standgebühren für den verbliebenen Stand des Touristenmarktes auf dem Kohlmarkt**. Herr Senator Schindler verweist auf die in ALLRIS einsehbare Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses zu dieser Thematik. Der frühere Touristenmarkt hat über die letzten Jahre an Attraktivität und teilnehmenden Ständen verloren. Zuletzt wurde den verbliebenen Ständen ein Standort am Kaak zu den üblichen Standgebühren für Veranstaltungen angeboten, da eine Zulassung als Markt mit weniger als 5 Ständen nicht mehr gegeben war und auch optisch kein attraktiver Marktcharakter mehr bestand.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Für stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder, die außerhalb des Vertretungsfalls als Teil der Öffentlichkeit an der Sitzung teilnehmen, weist Herr Ehrich auf ein **Teilnahmerecht am nicht öffentlichen Teil** der Sitzung gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hin. Ein Rede- oder Antragsrecht entsteht hieraus nicht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.*

zu 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil acht Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 9. Juli 2018

gez. Ulrich Krause

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

gez. Jan Ehrich

Jan Ehrich
Protokollführung

**Betriebssatzung für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) vom 13.03.2002 in der Fassung
der 1. Änderungssatzung vom 03.09.2004**

§ 1

**Gegenstand und Aufgabe des
Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde (KBT)**

- (1) Als Nachfolger der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale (LTZ) ist der Kurbetrieb Travemünde (KBT) – im nachfolgenden „Unternehmen“ genannt – ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck.
- (2) Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung, Pflege, Organisation und Betrieb von öffentlichen touristischen Einrichtungen im Kurort und Seeheilbad Travemünde, insbesondere die Wahrnehmung der mit einem Kurbetrieb sowie mit der Nah- und Kurzzeiterholung verbundenen Aufgaben. Hierbei sind im Rahmen eines modernen Tourismus-Managements ökonomische, sozio-kulturelle sowie ökologische und balneologische Aspekte zu berücksichtigen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung des Unternehmenszweckes zu dienen geeignet sind.
- (3) Dem Unternehmen können durch Beschluss der Bürgerschaft andere Unternehmen, die seinen Unternehmenszweck fördern oder in seinen Geschäftsbereich fallen, angegliedert werden; für entsprechende Betriebe der Hansestadt Lübeck kann auch die Betriebsführung übernommen werden.

§ 2

Name des Unternehmens

Das Unternehmen führt die Bezeichnung „Kurbetrieb Travemünde“ (KBT).

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt

2.550.000 EURO

(in Worten: zweimillionenfünfhundertfünfzigtausend).

§ 4

Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Werkleiterin oder ein Werkleiter bestellt.
- (2) Die Werkleiterin/der Werkleiter führt die Bezeichnung Kurdirektorin/Kurdirektor.
- (3) Vertreterin oder Vertreter der Werkleiterin/des Werkleiters ist die Leiterin/der Leiter des Sachgebietes Liegenschaften/Kurabgabe.
- (4) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Werkleiterin/des Werkleiters ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck.
- (5) Die Werkleiterin oder der Werkleiter ist als ständige Vertreterin der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.

§ 5

Aufgaben der Werkleitung

- (1) Der Kurbetrieb Travemünde (KBT) ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung organisatorisch gesondert zu führen und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu behandeln. Die Werkleitung leitet das Unternehmen selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Unternehmens, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt wird; die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Bürgerschaft, des Werkausschusses und die Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Unternehmens.
- (2) Das Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Dazu gehört auch die Durchführung des Wirtschaftsplanes. Die besonderen Zuständigkeiten nach den §§ 8, 9, 10 bleiben unberührt.
- (4) Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Werkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen.
- (5) Die Werkleitung hat der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die Zwischenberichte, die erforderlichen Informationen zur Durchführung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings zuzuleiten; sie hat ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Hansestadt Lübeck auswirken.
- (6) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Bürgerschaft oder der Werk-

ausschuss zuständig sind, hat die Werkleitung die Entscheidung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters einzuholen.

- (7) Es ist Aufgabe der Werkleitung, die dem Unternehmen für dessen Zweck übergebenen stadteigenen Grundstücke als Teile des Vermögens des Unternehmens zu verwalten. Die Werkleitung hat insoweit die sich aus dem Grundstückseigentum der Hansestadt Lübeck ergebenden Rechte und Verpflichtungen wahrzunehmen bzw. zu erfüllen. Dieses gilt nicht für folgende Aufgaben:
- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - b) Anträge an das Katasteramt auf Änderung der Grundstücksgrenzen und Eintragungsanträge an das Grundbuchamt;
 - c) Belastung der Grundstücke durch Eintragungen in die Abteilungen 2 und 3 des Grundbuches;
 - d) Übernahme öffentlich-rechtlicher Baulasten;
 - e) Registrierung der Grundstücke im Lagerbuch bzw. Besitzatlas.

§ 6

Vertretung und Verpflichtungserklärungen

- (1) Die Werkleiterin oder der Werkleiter vertritt die Hansestadt Lübeck in den Angelegenheiten des Unternehmens, die ihrer/seiner Entscheidung unterliegen.
- (2) In Angelegenheiten, in denen die Entscheidung der Bürgerschaft, des Werkausschusses oder der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters herbeizuführen ist, wird die Werkleiterin oder der Werkleiter mit der Ausführung der gefassten Entscheidung beauftragt, es sei denn, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft im Einzelfall eine besondere Regelung.
- (3) Die Hansestadt Lübeck wird in Angelegenheiten des Unternehmens von der Werkleiterin oder dem Werkleiter vertreten. Im Verhinderungsfall tritt an ihre/seine Stelle die Leiterin/der Leiter des Sachgebietes Liegenschaften/Kurabgabe.
- (4) Die Werkleiterin oder der Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Das gilt auch in den Fällen des Absatzes 2. Führt der Eigenbetrieb hoheitliche Akte aus (z.B. Erteilung von Abgabebescheiden), zeichnet die Werkleitung unter der Bezeichnung Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde – mit dem Zusatz „Im Auftrage“.
- (5) Die Werkleitung ist ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen „im Auftrage“.
- (6) Verpflichtungserklärungen, die nach Absatz 1 oder 2 in die Zuständigkeit der Werkleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- (7) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in dem für Bekanntmachungen der Hansestadt Lübeck bestimmten Publikationsorgan veröffentlicht.

§ 7

Werkausschuss

- (1) Die Bürgerschaft wählt für das Unternehmen einen Werkausschuss. Seine Zusammensetzung wird durch die Hauptsatzung bestimmt.
- (2) Die Werkleitung ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Werkausschusses teilzunehmen. Sie ist verpflichtet, dem Werkausschuss Auskunft zu erteilen.

§ 8

Aufgaben des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse der Bürgerschaft in Angelegenheiten des Unternehmens vor.
- (2) Der Werkausschuss kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlüsse erforderlich sind; die Werkleitung soll ihn laufend über die wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens unterrichten.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet über
 - a) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn die Auftragssumme für das Gesamtprojekt den Betrag von EUR 100.000,-- übersteigt.
 - b) Mehrausgaben nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie im Einzelfall EUR 50.000,-- übersteigen und aus eigenen Mitteln des Unternehmens gedeckt werden können.
- (4) Dem Werkausschuss sind zur Kenntnisnahme vorzulegen:
 - a) der Zwischenbericht nach § 18 EigVO;
 - b) Jahresabschluss nach § 19 EigVO und der Lagebericht nach § 23 EigVO;
 - c) der Prüfungsbericht nach § 24 EigVO.

§ 9

Entscheidung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt das Unternehmen in der Bürgerschaft und im Werkausschuss. Sie oder er bereitet die Entscheidungen der Bürgerschaft und des Werkausschusses in Angelegenheiten des Unternehmens vor und überwacht die Durchführung.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet in Angelegenheiten des Unternehmens über die ihr oder ihm nach § 65 GO allgemein zugewiesenen Aufgaben sowie in allen Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht zur laufenden Betriebsführung gehören, die ihr oder ihm nach der Hauptsatzung oder nach der EigVO zugewiesen sind, insbesondere
 - a) den Abschluss von Verträgen, die für die Hansestadt Lübeck von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und unterrichtet darüber bei Bedarf den Werkausschuss;

- b) Verzicht auf Ansprüche des Unternehmens, unentgeltliche Verfügungen über bewegliche Sachen, Forderungen und andere Rechte im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen;
- c) Miet- und Pachtverträge im Wert von jährlich mehr als 120.000 EURO, Leasingverträge im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen. Die Werte werden in Anwendung des § 25 des Gesetzes über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt;
- d) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn die Angelegenheit von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen;
- e) Die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten ab Vergütungsgruppe I b BAT.

§ 10

Aufgaben der Bürgerschaft

- (1) Die Bürgerschaft beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens gemäss § 27 Abs. 1 GO, soweit sie nicht bestimmte Entscheidungen allgemein, durch Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung oder im Einzelfall auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Werkausschuss übertragen hat.
- (2) Sie beschließt über alle Angelegenheiten, für die sie gemäss § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist.

§ 11

Personalwirtschaft

- (1) Die Werkleiterin oder der Werkleiter wird durch Beschluss der Bürgerschaft bestellt und abberufen.
- (2) Gemäss § 9 Abs. 2 e entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten ab Vergütungsgruppe I b BAT.
- (3) Soweit sich nicht nach den Absätzen 1 und 2 eine andere Zuständigkeit ergibt, entscheidet die Werkleitung über Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.
- (4) Gemäß § 11 Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 13.12.1994 (GVObI. Schl.-H. S. 562) wird ein Frauenförderplan aufgestellt.
- (5) Die Werkleitung hat ein Vorschlagsrecht, soweit die Personalentscheidungen anderen Stellen vorbehalten sind und nicht sie selbst betreffen.

Die entscheidende Stelle ist an die Vorschläge der Werkleitung nicht gebunden.

- (6) Bei dringendem Bedarf ist die Werkleitung berechtigt, im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister im Laufe des Wirtschaftsjahres bis zu drei Angestellte der Vergütungsgruppen bis VI b BAT und bis zu drei Lohnempfänger über die in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen hinaus ohne Änderung der Stellen-

übersicht einzustellen. Über die neuen Stellen ist spätestens im Wirtschaftsplan (Stellenübersicht) für das nächste Wirtschaftsjahr zu entscheiden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 22.09.2004 in Kraft.

Lübeck, den 03.09.2004

Der Bürgermeister